

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Überlassung der im Angebot / Auftrag definierten Räumlichkeiten bzw. Flächen zur Durchführung von Veranstaltungen sowie aller mit diesen zusammenhängenden Lieferungen und Leistungen.

Vertragspartner sind der Veranstalter und MM-MIKRO Services GmbH. Ist der Besteller nicht der Veranstalter, so kann MM-MIKRO Services GmbH vom Besteller eine Vorauszahlung in angemessener Höhe verlangen.

Die Allgemeinen Bedingungen gelten wie folgt:

1. Die Reservierung von Räumen sowie die Vereinbarung von sonstigen Lieferungen und Leistungen werden mit der Bestätigung durch MM-MIKRO Services GmbH für diese sowie für den Veranstalter bindend.

Die Überlassung von Räumen und Flächen begründet ein Mietverhältnis

Die Unter- oder Weitervermietung von Räumen oder Flächen bedarf der schriftlichen Genehmigung der MM-MIKRO Services GmbH.

2. Die Preise verstehen sich incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (z.Zt. 19 %).

Eine Erhöhung der MwSt nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Auftraggebers.

Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung 120 Tage, so behält sich MM-MIKRO Services GmbH das Recht vor, Preisänderungen vorzunehmen.

3. Die Rechnungen der MM-MIKRO Services GmbH sind, wenn nicht anders vereinbart, binnen 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen.

4. Der Veranstalter muss der MM-MIKRO Services GmbH die endgültige Teilnehmerzahl der Veranstaltung spätestens 10 Tage vor dem Termin der Veranstaltung mitteilen, um eine sorgfältige Vorbereitung zu sichern.

Abweichungen der Teilnehmerzahl nach unten gegenüber der als endgültig gemeldeten Zahl, werden bis zu maximal 5% berücksichtigt und der Abrechnung zu Grunde gelegt, darüber hinausgehende Abweichungen können nicht berücksichtigt werden und gehen zu Lasten des Veranstalters.

Kaufabschlüsse, Lieferverträge und sonstige Vereinbarungen, insbesondere mündliche Verabredungen und Zusicherungen unserer Verkaufsangestellten, werden erst durch eine schriftliche Bestätigung verbindlich.

Der Besteller versichert mit seiner Bestellung, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen zu haben und erklärt sich mit diesen einverstanden.

Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl nach oben wird der Abrechnung die tatsächliche Teilnehmerzahl zu Grunde gelegt. Berechnungsgrundlage ist der vereinbarte Preis, geteilt durch die Anzahl der im Angebot / Auftrag bestätigten Teilnehmer, multipliziert mit den tatsächlichen Teilnehmern. Überschreitungen bis zu maximal 5% bedürfen keiner vorherigen Absprache mit dem Lokal, weitergehende Überschreitungen müssen mit dem Lokal abgestimmt werden. Wird die 5% Marke überschritten, erfolgt analog der tatsächlichen Teilnehmer eine Mehrberechnung. Bei Unterschreiten der Anzahl der Teilnehmer erfolgt keine Gutschrift.

5. Kann eine Veranstaltung nicht durchgeführt werden, ohne das MM-MIKRO Services GmbH dafür verantwortlich ist, so behält MM-MIKRO Services GmbH den Anspruch auf Zahlung einer Entschädigung, je nach dem, zu welchem Zeitpunkt die Veranstaltung aufgehoben wird und welche zusätzlichen Leistungen, vorgesehen waren. Die Höhe der Entschädigung und der Vergütung ergeben sich aus der Auftragsbestätigung sowie der folgenden Tabelle:

Die Anzahlung für die Veranstaltung beträgt Euro 100,00 und wird bei einer Stornierung als Schadensersatz einbehalten. weiterhin gilt: Stornierung vom 60. bis 90. Tag vor Veranstaltungsbeginn 35 % , Stornierung vom 59. bis 40. Tag vor Veranstaltungsbeginn 45 % , Stornierung vom 39. bis 21. Tag vor Veranstaltungsbeginn 75 % , Stornierung bis 20 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100 % .Dem Veranstalter bleibt vorbehalten, MM-MIKRO Services einen geringeren Schaden nachzuweisen.

6. MM-MIKRO Services GmbH behält sich vor, dem Veranstalter Material- und Personalkosten in Rechnung zu stellen, wenn durch Verschulden des Veranstalters kurzfristige Verspätungen von vereinbarten Anfangszeiten eintreten oder vereinbarte Endzeiten überschritten werden und der MM-MIKRO Services dadurch nicht vorhersehbare Kosten entstehen.

7. Der Veranstalter hat für Verluste oder Beschädigungen, die durch seine Mitarbeiter, sonstige Hilfskräfte sowie durch Veranstaltungsteilnehmer und seine Gäste verursacht worden sind, ebenso einzustehen, wie für Verluste oder Beschädigungen, die er selbst verursacht hat. Es obliegt dem Veranstalter hierfür die entsprechenden Versicherungen abzuschließen.

Um Beschädigungen der Wände vorzubeugen, ist die Anbringung von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen vorher mit der MM-MIKRO Services GmbH schriftlich abzustimmen. Der Auftraggeber übernimmt Gewähr dafür, dass insbesondere Dekorationsmaterial den feuerpolizeilichen Anforderungen entspricht, im Zweifelsfall kann MM-MIKRO Services GmbH die Vorlage einer Bestätigung des zuständigen Brandschutzes verlangen. MM-MIKRO Services GmbH haftet für Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände nur bei verschulden.

8. Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen grundsätzlich mitbringen. Näheres ist im Auftrag / Vertrag geregelt. In diesen Fällen behält sich die MM-MIKRO Services GmbH vor, Servicegebühr bzw. Korkengeld zu berechnen.

9. Bei Musikaufführungen durch den Veranstalter obliegt ihm die GEMA - Meldepflicht.

10. Hat MM-MIKRO Services GmbH begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht sowie im Falle höherer Gewalt, kann es die Veranstaltung absagen bzw. abbrechen.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.

Sollte eine Bestimmung der Allgemeinen Bedingungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bedingungen nicht. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Stand: Januar 2010